



77/2020

Sascha Jabali-Adeh
Verantwortung Erde
Willroiderstraße 9
9500 Villach

11.12.20 16:52

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 11. Dezember 2020

Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat gemäß §41 Villacher Stadtrecht:

„Krisensicheres Wohnen – Förderprogramm zur 1/3 Finanzierung bei Wohnungsnot“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die sogenannte Corona-Krise hat in nahezu allen Teilen unserer Gesellschaft tiefe Spuren hinterlassen. Die weitreichendsten und einschneidendsten Folgen der Krise entfalten sich jedoch gerade erst, oder werden in den nächsten 6 bis 18 Monaten sichtbar werden.

Die Zahl der armutsgefährdeten Personen in Kärnten hat sich im Zuge der aktuellen Krise schon auf 94.000 Menschen erhöht. Damit ist immerhin bereits jetzt fast jede*r fünfte Kärntner*in betroffen. Eine aktuelle Simulation der Nationalbank ergibt jedoch noch wesentlich mehr Grund zur Sorge: Demnach sollen im wahrscheinlichsten Szenario bis Ende des Jahres 2022 rund 10 % aller heute bestehenden Betriebe bankrottgehen. Der damit einhergehende Druck wird sich - noch mehr als schon bisher - auf jene Menschen verteilen, die in unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten am härtesten von Krisen getroffen wurden.

Wir sprechen hier von Familien, von Alleinerziehenden und vor allem von Kindern. Um die Folgen der heranrollenden „Pleitewelle“ abzufedern, und vor allem die Versorgung der notwendigsten Grundbedürfnisse für unsere Mitbürger*innen sicherzustellen, schlagen wir die Einrichtung eines Förderfonds für in Krisensituationen geratene Menschen vor. Dieser soll vorerst mit zwei Millionen Euro dotiert und aus den für die Neuerrichtung einer zweiten Eishalle in Villach vorgesehenen Mitteln finanziert werden. Um es klar zu sagen: Die Wohnungssicherheit in Krisenzeiten ist wichtiger als das Eislaufen im Sommer.

Zur Auszahlung kommen sollen die Mittel, wenn sich Mieter*innen und Vermieter*innen darauf verständigen, je ein Drittel der aktuellen Nettomiete inkl. der Betriebskosten über den angesuchten Förderzeitraum zu übernehmen. Das zusätzliche Drittel wird dabei aus dem Fördertopf bedient. Somit würde sich die Mietzahlung für die betroffenen Mieter um zwei Drittel reduzieren. Ein



Drittel wird jeweils von Stadt und Vermieter*in getragen. Der Vorteil für den Vermietenden liegt hierbei in Zeiten von Leerständen und Wohnungskrisen vor allem in einem gesicherten Mieteinkommen und dem Wegfallen von Aufwänden im Delogierungs- und Neubesetzungsprozess. Die öffentliche Hand profitiert neben Linderung der Wohnungsnot vor allem durch die Beteiligung der Vermieter*innen und Mieter*innen. Neben den menschlichen Krisen und Effekten, ist hier klar hervorzuheben, dass eine Welle an zusätzlicher Wohnungslosigkeit die Stadt Villach wesentlich mehr kosten würde als die angedachten Förderbeträge.

Um eine soziale Treffsicherheit zu garantieren, ist von den zuständigen Stellen des Magistrats die Krisensituation der Antragssteller zu prüfen. Hierzu sind im Verantwortungsbereich der zuständigen Stadträtin situationsgerechte Kriterien zu erarbeiten und vorzuschlagen. Weiters ist ein Oberbetrag der förderfähigen monatlichen Gesamtbruttomiete von € 1000,- festzulegen, der bei einer großen Anzahl an Haushaltsmitgliedern flexibel gesteigert und somit in gut begründeten Ausnahmefällen überschritten werden kann.

Es ergeht folgender **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Den Magistrat der Stadt Villach mit der unverzüglichen rechtlichen Aufbereitung des Förderprogrammes „1/3 Finanzierung bei Wohnungsnot“ zu beauftragen. Die zuständigen Abteilungen des Magistrats werden darum ersucht, sich in der Detailausgestaltung des Förderprogramms soweit wie möglich an den vorangehenden Beschreibungstext dieses Antrages zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Jabali

Verantwortung Erde

Unterschrift: 